



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.09 „Krummer Kamp“ – 15. Änderung

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB**

vom 02.12.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.09 „Krummer Kamp“ – 15. Änderung wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 04.10.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 02.12.2021

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.09 „Krummer Kamp“ mit Begründung in der Zeit vom

13. Dezember bis einschließlich 16. Januar 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.09 „Krummer Kamp“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 02.12.2021

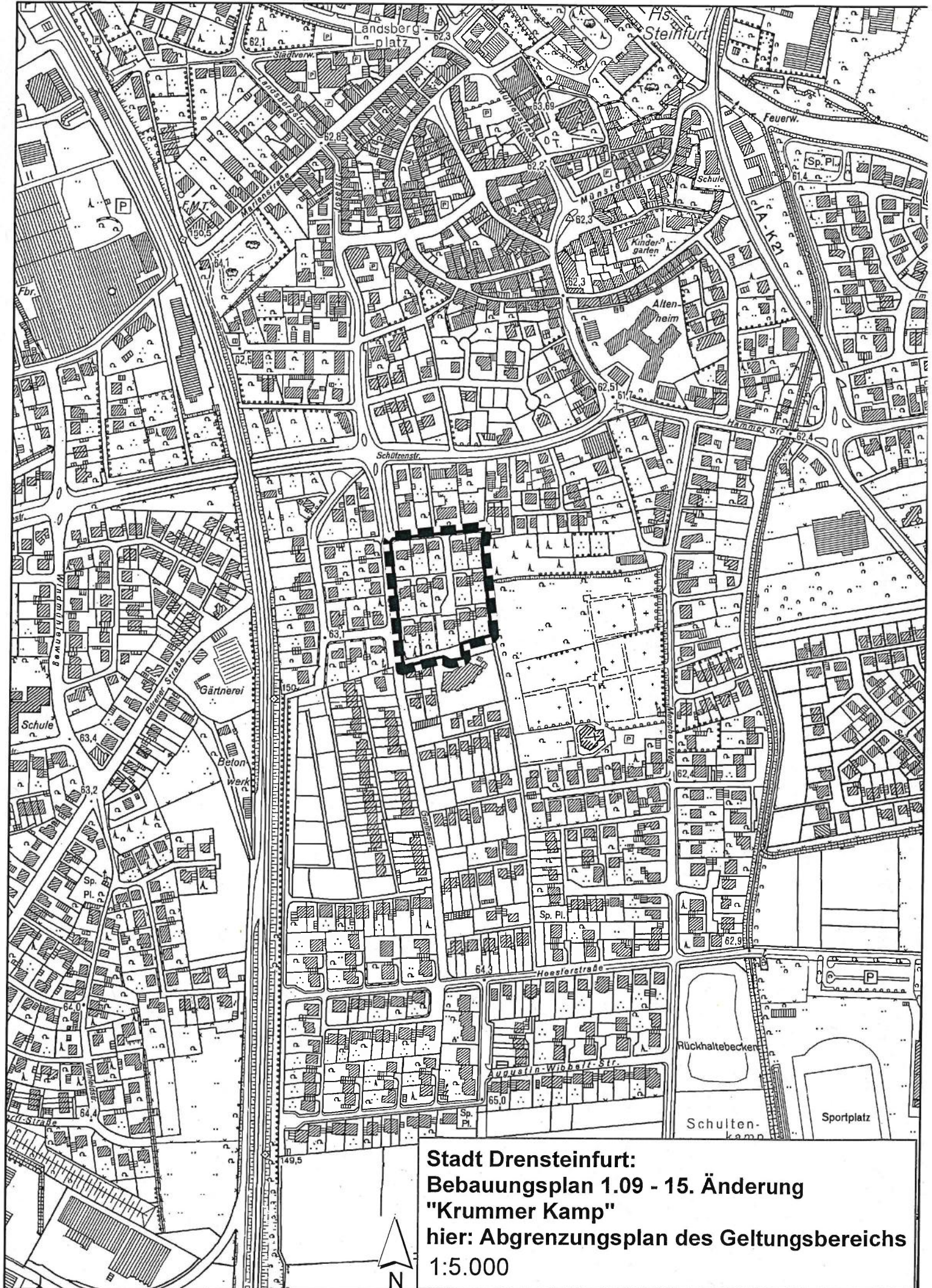
Angeschlagen am: 02.12.2021

Frühestens abzunehmen am: 17.01.2022

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan 1.09 - 15. Änderung
"Krummer Kamp"
hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
1:5.000